

rücksichtigung des weltweiten Bedarfs an Liquidität auf internationaler Ebene erfordert;

22. *bittet* die multilateralen und regionalen Entwicklungsbanken und Entwicklungsfonds, auch weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Deckung des Entwicklungsbedarfs der Entwicklungs- und Transformationsländer zu spielen, so auch nach Bedarf durch koordinierte Maßnahmen, und betont, dass gestärkte regionale Entwicklungsbanken und subregionale Finanzinstitutionen die nationalen und regionalen Entwicklungsanstrengungen mit flexibler finanzieller Unterstützung flankieren und so die Eigenverantwortung und die Gesamteffizienz steigern und zudem den Entwicklungsländern unter ihren Mitgliedern als wichtige Quelle des Wissens und des Sachverständs dienen;

23. *fordert* die multilateralen Finanzinstitutionen auf, sich weiterhin darum zu bemühen, bei der grundsatzpolitischen Beratung und der Bereitstellung technischer Hilfe und finanzieller Unterstützung an die Mitgliedstaaten auf nationaler Eigenverantwortung beruhenden Reform- und Entwicklungsstrategien zu folgen, den besonderen Erfordernissen und Durchführungskapazitäten der Entwicklungs- und Transformationsländer gebührend Rechnung zu tragen und die negativen Auswirkungen der Anpassungsprogramme auf die schwächeren Gesellschaftsgruppen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und gleichzeitig zu bedenken, wie wichtig gleichstellungsorientierte Politiken und Strategien zu Gunsten der Beschäftigung sowie zur Bekämpfung von Hunger und Armut sind;

24. *betont*, dass es in Anbetracht der negativen Auswirkungen unangemessener Politiken notwendig ist, die Standards der Unternehmensführung und der öffentlichen Verwaltung fortlaufend zu verbessern, namentlich in Bezug auf Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz;

25. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

26. *beschließt*, den Unterpunkt „Internationales Finanzsystem und Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 62/186

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/417/Add.3, Ziff. 9)<sup>71</sup>.

#### **62/186. Auslandsverschuldung und Entwicklung: Wege zu einer dauerhaften Lösung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 58/203 vom 23. Dezember 2003, 59/223 vom 22. Dezember 2004, 60/187 vom

<sup>71</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

22. Dezember 2005 und 61/188 vom 20. Dezember 2006 über die Auslandsverschuldungskrise und die Entwicklung,

*sowie unter Hinweis* auf die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und ihr Ergebnis<sup>72</sup>, in dem anerkannt wird, dass eine nachhaltige Schuldenfinanzierung ein wichtiges Element zur Mobilisierung von Ressourcen für öffentliche und private Investitionen ist,

*ferner unter Hinweis* auf die am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>73</sup>,

*unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>74</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003,

*bekräftigend*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien, auch auf dem Gebiet des Schuldenmanagements, bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann, und anerkennend, dass die nationalen Anstrengungen durch unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollen, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und die Achtung der nationalen Trägerschaft, der nationalen Strategien und der nationalen Souveränität zu gewährleisten ist,

*betonend*, dass die Schuldentragfähigkeit eine wesentliche Grundlage für Wachstum ist, und unterstreichend, wie wichtig die Schuldentragfähigkeit und das wirksame Schuldenmanagement für die Anstrengungen zur Erreichung der nationalen Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sind und dass die Länder die durch Schuldenerleichterungen, insbesondere durch Schuldenabbau und Schuldenerlass, freigesetzten Mittel für Maßnahmen zur Beseitigung der Armut und zur Herbeiführung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung sowie zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, verwenden sollten,

*mit Anerkennung feststellend*, dass die Multilaterale Entschuldungsinitiative und bilaterale Geber zweiundzwanzig hochverschuldeten armen Ländern, die den Abschlusspunkt im Rahmen der erweiterten Initiative für hochverschuldete ar-

<sup>72</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>73</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>74</sup> Siehe Resolution 60/1.

me Länder erreicht haben, eine erhebliche Schuldenerleichterung gewährt haben<sup>75</sup>,

*mit Befriedigung feststellend*, dass die hochverschuldeten armen Länder ihre Auslandsverschuldungssituation verbessern konnten, jedoch besorgt darüber, dass einige Entwicklungsländer mit niedrigem und mittlerem Einkommen nach wie vor Schwierigkeiten haben, eine dauerhafte Lösung für ihre Auslandsverschuldungsprobleme zu finden, was ihre nachhaltige Entwicklung beeinträchtigen könnte,

*es begrüßend*, dass die Initiative für hochverschuldete arme Länder und die Multilaterale Entschuldungsinitiative die hochverschuldeten armen Länder in die Lage versetzt haben, ihre Ausgaben für das Gesundheits- und das Bildungswesen und andere soziale Dienste im Einklang mit den nationalen Prioritäten und Entwicklungsplänen und den international vereinbarten Entwicklungszielen, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erhöhen,

*betonend*, wie wichtig es ist, die Probleme derjenigen hochverschuldeten armen Länder zu bewältigen, die Schwierigkeiten bei der Erreichung des Abschlusspunkts im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder haben, und mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass sich einige hochverschuldete arme Länder nach wie vor einer erheblichen Schuldenlast gegenübersehen und es nach dem Erreichen des Abschlusspunkts im Rahmen der Initiative vermeiden müssen, erneut eine untragbare Schuldenlast anzuhäufen,

*davon überzeugt*, dass ein verbesserter Marktzugang für Güter und Dienstleistungen, die für die Entwicklungsländer im Hinblick auf die Ausfuhr von Interesse sind, erheblich zur Schuldentragfähigkeit in diesen Ländern beiträgt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>76</sup>;

2. *betont*, dass eine rasche, wirksame, umfassende und dauerhafte Lösung für die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer von besonderer Bedeutung ist, da die Schuldenfinanzierung und -erleichterung zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung beitragen kann;

3. *betont außerdem*, dass Gläubiger und Schuldner die Verantwortung für die Verhütung untragbarer Verschuldungssituationen teilen müssen;

4. *erklärt erneut*, dass die Schuldentragfähigkeit vom Zusammenwirken zahlreicher Faktoren auf internationaler und nationaler Ebene abhängt, betont, dass die landesspezifischen Gegebenheiten und die Auswirkungen externer

Schocks auch künftig bei Schuldentragfähigkeitsanalysen berücksichtigt werden sollten, unterstreicht, dass für die endgültige Beurteilung der Schuldentragfähigkeit nicht ausschließlich ein einziger Indikator herangezogen werden sollte, erkennt in diesem Zusammenhang zwar die Notwendigkeit an, transparente und vergleichbare Indikatoren heranzuziehen, bittet jedoch gleichzeitig den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank, bei ihrer Bewertung der Schuldentragfähigkeit den grundlegenden Veränderungen Rechnung zu tragen, die unter anderem durch Naturkatastrophen, Konflikte und Veränderungen der globalen Wachstumsaussichten oder der Austauschrelationen, insbesondere bei den rohstoffabhängigen Entwicklungsländern, sowie durch die Auswirkungen der Entwicklungen auf den Finanzmärkten verursacht werden, weiter Informationen zu dieser Frage bereitzustellen und dabei auf die bestehenden Kooperationsforen, einschließlich derjenigen unter Beteiligung von Mitgliedstaaten, zurückzugreifen;

5. *unterstreicht*, dass die langfristige Schuldentragfähigkeit unter anderem vom Wirtschaftswachstum, der Mobilisierung einheimischer Ressourcen und den Exportaussichten der Schuldnerländer und damit von der Schaffung eines entwicklungsfördernden internationalen Umfelds, von Fortschritten bei der Verfolgung einer soliden makroökonomischen Politik, einem transparenten und wirksamen ordnungspolitischen Rahmen sowie von der erfolgreichen Überwindung von Problemen bei der Strukturentwicklung abhängt;

6. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder und der Multilateralen Entschuldungsinitiative erzielten Fortschritten, fordert die vollständige und rasche Durchführung dieser Initiativen und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, um sicherzustellen, dass die finanzielle Kapazität der internationalen Finanzinstitutionen nicht verringert wird, und betont, dass sich alle Gläubiger, einschließlich der nicht dem Pariser Club angehörenden und der kommerziellen Gläubiger, auf ausgewogener Grundlage daran beteiligen müssen;

7. *betont* in diesem Zusammenhang, dass Schuldenerleichterung kein Ersatz für andere Finanzierungsquellen ist;

8. *fordert* die Geber *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass sie die von ihnen zugesagten Mittel für die Multilaterale Entschuldungsinitiative und die Initiative für die hochverschuldeten armen Länder zusätzlich zu den bestehenden Hilfszahlungen entrichten, betont, dass die Geber die den betreffenden Finanzinstitutionen entstehenden Kosten für die Multilaterale Entschuldungsinitiative auf der Grundlage einer gerechten Lastenteilung unbedingt voll erstatten müssen, ruft zur fortgesetzten Unterstützung der Länder auf, damit diese den Prozess im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder abschließen können, und legt allen Parteien, Gläubigern wie Schuldner, nahe, ihren Verpflichtungen so schnell wie möglich nachzukommen, um den Entschuldungsprozess abzuschließen;

9. *stellt mit Besorgnis fest*, dass trotz der erzielten Fortschritte einige Länder nach Erreichen des Abschlusspunkts der Initiative für hochverschuldete arme Länder keine dauerhafte Schuldentragfähigkeit herbeiführen konnten, betont,

<sup>75</sup> Von der im Rahmen der beiden Initiativen vorgenommenen Entschuldung wird erwartet, dass sie den Schuldenbestand von 29 hochverschuldeten armen Ländern, die den Entscheidungspunkt erreicht haben, um fast 90 Prozent senken wird. „Heavily Indebted Poor Countries (HIPC) Initiative and Multilateral Debt Relief Initiative (MDRI) – Status of Implementation“ (Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) und Multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) – Stand der Umsetzung), erstellt von Mitarbeitern der Internationalen Entwicklungsorganisation und des Internationalen Währungsfonds (August 2006).

<sup>76</sup> A/62/151.

wie wichtig es ist, eine verantwortungsbewusste Kreditvergabe und -aufnahme zu fördern, und dass es notwendig ist, diesen Ländern bei der Steuerung ihrer Kreditaufnahme behilflich zu sein und eine Anhäufung untragbarer Schulden zu vermeiden, namentlich durch den Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet des Schuldenmanagements und den Einsatz von Zuschüssen und Krediten zu Vorzugsbedingungen, unterstreicht, wie wichtig die gemeinsamen Rahmenleitlinien des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank zur Schuldentragfähigkeit von Ländern mit niedrigem Einkommen als Orientierungshilfe für Entscheidungen über die Aufnahme und die Vergabe von Krediten sind, und regt an, die Rahmenleitlinien unter voller Beteiligung der Regierungen der Schuldnerländer auf offene und transparente Weise laufend zu überprüfen;

10. *regt an*, den Informationsaustausch über die Kreditaufnahme und -vergabe zwischen allen Gläubigern und Schuldnern auf freiwilliger Basis weiter zu verbessern;

11. *bittet* die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds *erneut*, die Gesamtauswirkungen der Rahmenleitlinien zur Schuldentragfähigkeit der Länder mit niedrigem Einkommen weiter zu beobachten, fordert Transparenz bei der Erstellung der Bewertungen der Politik und der Institutionen der einzelnen Länder und nimmt Kenntnis von der Offenlegung der von der Internationalen Entwicklungsorganisation erstellten landesspezifischen Leistungsbewertungen, die Bestandteil der Rahmenleitlinien sind;

12. *begrüßt und befürwortet* die Bemühungen der hochverschuldeten armen Länder, fordert sie auf, ihre innerstaatlichen Politiken und ihr Wirtschaftsmanagement unter anderem durch Armutsbekämpfungsstrategien weiter zu stärken und ein der Entwicklung des Privatsektors, dem Wirtschaftswachstum und der Armutsminderung förderliches innerstaatliches Umfeld zu schaffen, wozu ein stabiler makroökonomischer Rahmen, transparente und rechenschaftspflichtige Systeme für öffentliche Finanzen, ein gesundes Wirtschafts- und ein berechenbares Investitionsklima gehören, bittet in diesem Zusammenhang die Gläubiger, private wie öffentliche, die noch nicht in vollem Umfang an Entschuldungsinitiativen mitwirken, sich erheblich stärker daran zu beteiligen, auch indem sie den Schuldnerländern, die mit den Gläubigern Abkommen über eine nachhaltige Entschuldung geschlossen haben, nach Möglichkeit eine vergleichbare Behandlung zukommen lassen, und bittet die internationalen Finanzinstitutionen und die Gebergemeinschaft um die fortgesetzte Bereitstellung einer angemessenen und ausreichend konzessionären Finanzierung;

13. *betont*, dass Schuldenerleichterungen eine entscheidende Rolle bei der Freisetzung von Mitteln spielen können, die dann für Maßnahmen zur Beseitigung der Armut, zur Herbeiführung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung sowie zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, verwendet werden sollten, und fordert die Länder in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, die durch Schuldenerleichterung, insbesondere durch

Schuldenabbau und Schuldenerlass, freigesetzten Mittel für diese Ziele zu verwenden;

14. *fordert* die Erwägung zusätzlicher Maßnahmen und Initiativen zur Gewährleistung der langfristigen Schuldentragfähigkeit durch eine erhöhte zuschussbasierte Finanzierung und den 100-prozentigen Erlass der in Frage kommenden öffentlichen multilateralen und bilateralen Schulden der hochverschuldeten armen Länder und nach Bedarf und je nach Fall die Erwägung einer erheblichen Schuldenerleichterung oder -umstrukturierung für Entwicklungsländer mit niedrigem und mittlerem Einkommen, deren Schuldenlast untragbar ist und die nicht Teil der Initiative für hochverschuldete arme Länder sind, sowie die Untersuchung von Mechanismen zur umfassenden Bewältigung der Schuldenprobleme dieser Länder;

15. *legt* dem Pariser Club *nahe*, bei der Behandlung der Schulden von Schuldnerländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, die nicht Teil der Initiative für hochverschuldete arme Länder sind, neben ihren Finanzierungslücken auch ihre mittelfristige Schuldentragfähigkeit zu berücksichtigen, und nimmt mit Anerkennung Kenntnis von dem Évian-Ansatz des Pariser Clubs, der auf die spezifischen Bedürfnisse der Schuldnerländer zugeschnittene Entschuldungsbedingungen vorsieht, unter Beibehaltung des Schuldenerlasses für hochverschuldete arme Länder;

16. *betont* die Notwendigkeit einer gezielten Auseinandersetzung mit den Schuldenproblemen der Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen, betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig der Évian-Ansatz des Pariser Clubs als praktisches Mittel zur Auseinandersetzung mit dieser Frage ist, und stellt fest, dass sich die derzeit für die Analyse der Schuldensituation von Ländern mit mittlerem Einkommen verwendeten Rahmenleitlinien zur Schuldentragfähigkeit überwiegend auf die mittelfristige Schuldendynamik konzentrieren;

17. *stellt fest*, dass mehrere Entwicklungsländer ihre öffentlichen Auslandsschulden verringern konnten, indem sie zur Bezahlung von Fremdwährungsverbindlichkeiten mehr Inlandsschulden aufnahmen, ist sich dessen bewusst, dass diese Schuldenumstrukturierung zwar das Währungsrisiko bei der öffentlichen Verschuldung wesentlich vermindert, dass sich aus der Höhe der Inlandsschulden jedoch andere Probleme für die makroökonomische Steuerung und die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung ergeben könnten, und fordert verstärkte Kapazitäten für das Management der Inlandsneverschuldung, damit die gesamte öffentliche Verschuldung auf einem tragfähigen Niveau bleibt;

18. *stellt außerdem fest*, dass einige Entwicklungsländer mit niedrigem und mittlerem Einkommen, die nicht in die bestehenden Entschuldungsinitiativen einbezogen sind, ebenfalls Schwierigkeiten haben, die Ressourcen zu mobilisieren, die sie zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele benötigen;

19. *bittet* die Gläubiger und die Schuldner, zur Erleichterung der Schuldenlast der Entwicklungsländer mit niedrigem und mittlerem Einkommen, deren Schuldenlast untrag-

bar ist und die die Zugangsvoraussetzungen für die Initiative für hochverschuldete arme Länder nicht erfüllen, auch weiterhin nach Bedarf und dem Einzelfall angemessen Mechanismen wie beispielsweise die Schuldenumwandlung einzusetzen, und nimmt Kenntnis von den Erörterungen und Analysen des Pariser Clubs zu dem Vorschlag über eine Umwandlung von Schulden in Beteiligungen bei Projekten zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele;

20. *betont*, dass weiter wirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen, vorzugsweise innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen, um die Schuldenprobleme der am wenigsten entwickelten Länder zu bewältigen, namentlich durch den Erlass multilateraler und bilateraler Schulden der am wenigsten entwickelten Länder bei öffentlichen wie privaten Gläubigern;

21. *bittet* die Geberländer, unter Berücksichtigung landesspezifischer Schuldentragfähigkeitsanalysen ihre Bemühungen um die Aufstockung der bilateralen Zuschüsse für Entwicklungsländer als möglichen Beitrag zur mittel- bis langfristigen Schuldentragfähigkeit fortzusetzen, und erkennt an, dass die Länder in der Lage sein müssen, unter Aufrechterhaltung der Schuldentragfähigkeit Investitionen zu tätigen, unter anderem in das Gesundheits- und das Bildungswesen;

22. *stellt fest*, dass Ratingagenturen eine wichtige Rolle spielen, wenn es um den Zugang eines Landes zu den internationalen Kapitalmärkten und die Kosten der dort aufgenommenen Kredite geht, fordert in diesem Zusammenhang die internationalen Finanz- und Bankinstitutionen auf, zu erwägen, die Risikobewertungsmechanismen transparenter zu gestalten, und stellt fest, dass bei den vom Privatsektor durchgeführten Bewertungen der hoheitlichen Länderrisiken in größtmöglichem Umfang strenge, objektive und transparente Parameter angewandt werden sollten, was durch hochwertige Daten und Analysen erleichtert werden kann;

23. *begrüßt* und fordert Bemühungen seitens der internationalen Gemeinschaft um Flexibilität und betont die Notwendigkeit, diese Bemühungen fortzusetzen, wenn es darum geht, den Entwicklungsländern in Postkonfliktsituationen, insbesondere denjenigen, die hochverschuldet und arm sind, bei ersten Wiederaufbaumaßnahmen im Hinblick auf ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung behilflich zu sein;

24. *begrüßt außerdem* und bittet um Bemühungen der Gläubiger, im Einzelfall flexibel auf die verschuldungsbezogenen Anliegen der von Naturkatastrophen betroffenen Entwicklungsländer einzugehen;

25. *begrüßt ferner* und fordert Anstrengungen seitens der internationalen Gemeinschaft, um den Aufbau institutioneller Kapazitäten zur Bewirtschaftung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den Entwicklungsländern zu unterstützen und das nachhaltige Schuldenmanagement als festen Bestandteil nationaler Entwicklungsstrategien zu stärken;

26. *bittet* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank, in Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen, Entwicklungsbanken und anderen zuständigen multi-

lateralen Finanzinstitutionen und Interessenträgern ihre Kooperation bei Kapazitätsaufbaumaßnahmen auf dem Gebiet des Schuldenmanagements und der Schuldentragfähigkeit in Entwicklungsländern fortzusetzen;

27. *bittet* die internationale Gemeinschaft, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, sich weiterhin um eine verstärkte finanzielle Unterstützung der Kapazitätsaufbaumaßnahmen für die Entwicklungsländer auf dem Gebiet des Schuldenmanagements und der Schuldentragfähigkeit zu bemühen, und legt den Ländern nahe, transparente und rechenschaftsfähige Schuldenmanagementsysteme zu schaffen;

28. *fordert* alle Mitgliedstaaten sowie das System der Vereinten Nationen *auf* und bittet die Bretton-Woods-Institutionen sowie den Privatsektor, geeignete Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um die Verpflichtungen, Übereinkünfte und Beschlüsse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, insbesondere soweit sie die Frage der Auslandsverschuldungsprobleme der Entwicklungsländer betreffen, umzusetzen;

29. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der eine umfassende und sachbezogene Analyse der Auslandsverschuldungssituation und der Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer und eine Überprüfung der Anstrengungen zum Aufbau von Kapazitäten für das Schuldenmanagement, insbesondere seitens des Systems der Vereinten Nationen, einschließt;

30. *beschließt*, den Unterpunkt „Auslandsverschuldung und Entwicklung: Wege zu einer dauerhaften Lösung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 62/187

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/418, Ziff. 12)<sup>77</sup>.

#### **62/187. Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und auf ihre Resolutionen 56/210 B vom 9. Juli 2002, 57/250 vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 57/272 und 57/273 vom 20. Dezember 2002, 58/230 vom 23. Dezember 2003, 59/225 vom 22. Dezember 2004, 60/188 vom 22. Dezember 2005 und 61/191 vom 20. Dezember 2006 sowie die Resolutionen des Wirt-

<sup>77</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.